

## Anlage A zur V/0380/2018

<b><u>Kurzüberblick</u></b>
Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresgewinns der citeq zum 31.12.2017 sowie Entlastung des Betriebsausschusses.

<b><u>Ziele/Teilziele/Zielerreichung</u></b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Stadt Münster verfolgt mit ihrer Digitalisierungsstrategie die Ziele, Bürgerinnen und Bürgern sowie Wirtschaftsunternehmen einen einfachen digitalen Zugang zu den Verwaltungsleistungen zu eröffnen, ihre eigenen Prozesse zu optimieren, Kooperationen mit geeigneten Partnern auszuweiten, Partizipation zu erleichtern und die Standortqualität zu erhöhen.</li> <li>• Die Stadtverwaltung nimmt damit ihre Verantwortung wahr, die eigenen Aufgaben, Angebote und Dienstleistungen und damit die Verwaltungsprozesse auf eine Digitalisierung hin auszurichten. Digitalisierung ist Teil von Verwaltungsmodernisierung.</li> <li>• Die Stadtverwaltung öffnet sich dem Ansatz des OpenData und entwickelt eine entsprechende stadtweite Umsetzungsstrategie.</li> </ul>

<b><u>Finanzierung</u></b>						
Produktgruppe:	01151	<i>IT-Management (citeq)</i>				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	X	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	X	Ja		Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	X	Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	x	Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	X	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?	X	Ja		Nein		
Die Finanzierung der citeq erfolgt u.a. aus den durch das Amt 10 zentral bewirtschafteten Mitteln sowie durch Mittel, welche die Ämter aus eigenen Budgets für darüber hinaus gehende Leistungen der citeq bestreiten. Ein daraus entstehender Jahresgewinn und die daraus resultierende Mittelverwendung wird über eine öffentliche Beschlussvorlage an den Rat entschieden.						

<b><u>Pflichtigkeitsgrad</u></b>					
Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
<p>Vollständig pflichtig</p> <p>Ein Jahresabschluss ist gem. § 21 EigVO NRW zu erstellen</p> <p>Ein Lagebericht, als Bestandteil des Jahresabschlusses, ist gem. § 25 EigVO NRW aufzustellen und gem. § 26 EigVO NRW zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Dem Betriebsausschuss ist gem. § 4 EigVO NRW Entlastung zu erteilen</p>					

<b><u>Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)</u></b>
Keine